

Kreuz und Religion in unserer Gesellschaft

„Wer vor zwölf Monaten vorausgesagt hätte, über nichts werde hierzulande im kommenden Jahr heftiger gestritten werden als über die Bedeutung des christlichen Kreuzes in Staat und Gesellschaft – er wäre wohl ausgelacht worden“; so schrieb Robert Leicht in der „Zeit“ vom 22. Dezember 1995. In der Tat konnte man darüber verwundert sein, daß in unserer angeblich ganz und gar säkularisierten Gesellschaft über das zentrale Symbol des christlichen Glaubens so leidenschaftlich diskutiert wurde, wie das nach dem Karlsruher Kruzifixurteil monatelang der Fall war. Das kann gläubige Christen, die sich manchmal allzu verzagt schon in einer Randexistenz fühlen, gewiß ermutigen, zugleich jedoch muß vor vordergründigem Optimismus gewarnt werden, ganz unabhängig davon, wie der Rechtsstreit um das Kreuz in bayerischen Schulen ausgeht.

Die Konfliktlinien laufen nämlich nicht einfach, die Positionen sind nicht den üblichen Lagern zuzuordnen. So gab es manche, die sich für das Kreuz in der Schule stark machten, ohne damit ein dezidiert christliches Bekenntnis oder Kirchenbindung ausdrücken zu wollen. Es gab andererseits gewichtige christlich-theologische Wortmeldungen, die mit laizistischen Liberalen – freilich aus ganz anderen Gründen als diese – darin übereinstimmten, daß es nicht Sache des Staates sei, in seinen Schulen das Kreuz zu präsentieren. Geht es den einen um die Reinheit und Eindeutigkeit der im Kreuz symbolisierten biblischen Botschaft, so anderen um die pure Neutralität des heutigen Staates in Religionsfragen.

Die Puristen treffen sich im Ergebnis, aber beide werden der kulturell-gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht gerecht. Christliche Religion gibt es in unserer Gesellschaft nicht nur in der strengen Form des christlichen Glaubensbekenntnisses und kirchlicher Bindung; sie ist vielmehr vielfältig in Traditionen und Institutionen verfloßt, und der Staat hat, gerade wegen seiner

Pflicht zu weltanschaulicher Neutralität, gar nicht das Recht, die religiösen Elemente aus dem sozial-kulturellen Leben zu verbannen. Das gilt in besonderem Maß für die öffentliche Schule; sie ist Veranstaltung der Gesellschaft insgesamt, auch wenn der Staat sie rechtlich in seine Obhut genommen hat. Man kann die Schule nicht angemessen vom Staat her denken, man muß sie vielmehr von ihren Aufgaben her (Erziehung durch Unterricht) gestalten, und diese sind nur erfüllbar im kulturellen Kontext der Gesellschaft.

Der Streit um das Kreuz in der Schule darf deshalb nicht auf die Frage nach dem Kirche-Staat-Verhältnis verengt werden. Auch dieses ist davon tangiert, aber viel mehr geht es um die öffentliche Bedeutung von Religion in der Gesellschaft und für den Staat selbst, in besonderer Weise für gesellschaftliche Institutionen, für welche der Staat das rechtliche Gehäuse bereitstellt. Es ist deshalb für die weitere Diskussion dieser Fragen hilfreich, in der Reihe der *Quaestiones disputatae* einen Sammelband vorliegen zu haben, der das ganze Fragespektrum präsentiert¹.

„Kontroverse“ im Untertitel des Buchs meint nicht, daß Gegner und Befürworter des Karlsruher Urteils zu Wort kämen; das geschieht nur durch die Wiedergabe des Urteils selbst und des Minderheitsvotums in einer beigegebenen Dokumentation. Die Autoren sind sich einig in einer kritischen Sicht des Karlsruher Beschlusses, auch wenn sie unterschiedlich deutlich zum Ausdruck kommt. Das Verdienst des Bandes liegt darin, diese Kritik aus unterschiedlichen Fachperspektiven zu begründen.

Den Anfang macht Josef Isensee, der aus verfassungsrechtlicher Sicht Ungereimtheiten und Widersprüche im Urteil aufweist. Mit dem Ergebnis, das Urteil weiche von den anerkannten Regeln der Verfassungsinterpretation ab, steht Isensee bekanntlich keineswegs allein. Ein Interview mit dem Rechtsphilosophen und Kirchenrechtler Alexander Hollerbach ergänzt diese Kri-

tik im Blick auf die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und auf die verfassungsrechtliche Regelung des Kirche-Staat-Verhältnisses. Diesen Aspekt greifen der evangelische Theologe und ehemalige Landesbischof Eduard Lohse und Bischof Karl Lehmann wieder auf, verbinden ihn aber in je eigener Weise mit theologischen Erwägungen zur Bedeutung des Kreuzes und mit Fragen nach dem Verhältnis von persönlich gelebter und öffentlich wirksamer Religion sowie nach deren Bedeutung für den Konsens der Gesellschaft.

Ein historischer Beitrag von Walter Ziegler skizziert den Kampf um die Schulkreuze im „Dritten Reich“. Dabei geht es keineswegs, wie Kritiker solcher Erinnerung meinen, um rechtlich-politische Parallelen, wohl aber um den Aufweis von Kontinuität in Mentalitäten, die erst verständlich macht, warum sich am Symbol des Kreuzes ein so leidenschaftlich geführter Streit entzünden kann.

Den umfangreichsten Beitrag steuert der Exeget Thomas Söding mit einer Interpretation des Passionsberichts aus dem Markusevangelium bei. Die zum geflügelten Wort gewordene Redewendung aus dem Karlsruher Urteil vom „Lernen unter dem Kreuz“ wird hier in eindringlicher Weise ins Positive mehrerer „Lektionen“ gewendet, die nach Markus zu lernen sind; nicht unter Zwang, aber von jedem, der sich von dieser Botschaft in Anspruch nehmen läßt. Es sind Lektionen über die Grundfragen unseres Daseins, nach dem Sinn des Leidens, nach den Mängeln einer Kirche der Sünder, nach dem Ethos der Liebe und nach dem Gottesbild. Schon die neutestamentliche Botschaft selbst fordert also eine mehrdimensionale Ausdeutung des Kreuzes.

Der Herausgeber Hans Maier spricht erhellend und prägnant, wie man es von ihm gewohnt ist, von der kulturpolitischen Bedeutung des Kreuzes in Auseinandersetzung mit der für Deutschland falschen Vorstellung von einem „laizistischen“ Staat und vom Vorrang negativer vor positiver Religionsfreiheit, wie er im Karlsruher Urteil anstelle eines schonenden Ausgleichs bestimmend wird. Das Kreuz in der Schule läßt vielfältige Interpretationen zu und fordert keineswegs religiöse Verehrung. Deshalb verkennen die Karlsruher Richter die Schulwirklichkeit und bleiben zudem widersprüchlich, wenn sie christliche Gemeinschaftsschule einschließlich eines Schulgebets für verfassungskonform halten, das Kreuz jedoch entfernt sehen möchten.

Einiges, was bei Maier nur angedeutet bleibt, nimmt Karl Gabriel unter religionssoziologischem Aspekt auf, indem er im Blick auf Herkunft und Entwicklung unserer Gesellschaft die Deutungsschemata sowohl der Säkularisierung als auch der Verkirchlichung des Christlichen relativiert. Die Lehre aus dem Streit um das Kruzifixurteil heißt nach Gabriel, daß wir einen öffentlichen Religionsdiskurs dringend brauchen; denn weder ist der öffentlich-gesellschaftliche Raum einschließlich der Schule religionsfrei, noch kann der Staat die Frage nach der öffentlichen Bedeutung von Religion einfach den Kirchen überlassen. In der Tat, darüber muß weiter nachgedacht und gesprochen werden.

Bernhard Sutor

¹ Das Kreuz im Widerspruch. Der Kruzifix-Beschluß des Bundesverfassungsgerichts in der Kontroverse. Hg. v. Hans Maier. Freiburg: Herder 1996. 157 S. (Quaestiones disputatae. 162.) Kart. 38,-.

Jugend und Berufe der Kirche

Das Thema ist nicht neu. Allerdings wird es heute diskutiert unter anderen Begriffen – Identität, Selbstverwirklichung, Bricolage – und steht in neuen Horizonten, weil sich die Zeitsituation sehr verändert hat. Nun läßt sich nicht bestreiten, daß die Grundbegriffe einer heutigen Gesellschaftsanalyse, nämlich Individualisierung, Pluralisierung, Hedonismus, wenig gute Bedingun-

gen für eine Entscheidung zu einem kirchlichen Beruf voraussagen. Je mehr diese Extremsituation bewußt wird, um so mehr nötigt sie zu Reflexionen auf Abhilfe; denn die bloße Feststellung, daß die Zahl junger Menschen, die sich in einem kirchlichen Beruf engagieren wollen, heute gering sei, reicht als Reaktion nicht aus. Es muß bei der Frage nach Wegen kirchlicher Be-